



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Bildung eines Beirates Soziokultur	418
Verkehrsführung am Friedensberg	418
Beantragung von Restmitteln aus dem Konjunkturprogramm II	418

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord"	419
Bekanntmachung der Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins	419
Bekanntmachung der Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins	420
Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft (2011) Jenaprießnitz/Wogau	420
Vereinszuschüsse	420

Öffentliche Ausschreibung

Verkehrskomplex Stadtteilbrücke, Ausbau der Wiesenstraße 1. BA in Jena	421
„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle	423

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. Dezember 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Dezember 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Bildung eines Beirates Soziokultur

- beschl. am 26.10.2011; Beschl.-Nr. 11/1275-BV

001 Das inhaltliche Konzept für einen Beirat Soziokultur wird bestätigt. (Anlage 1)

002 Der Beirat Soziokultur wird zum 01.12.2011 gegründet. Die beteiligten Ausschüsse wählen zeitnah ihre Vertreter, damit der Beirat seine Arbeit aufnehmen kann.

003 Der Beirat Soziokultur legt dem Stadtrat im Januar 2012 eine Satzung zur Beschlussfassung vor.

004 Die Tätigkeit des Beirats Soziokultur wird zunächst befristet bis zum 31.12.2013. Der Stadtrat entscheidet rechtzeitig vor Auslaufen der Befristung über eine Fortführung der Tätigkeit.

Begründung:

Im Rahmen der im Jahr 2010 beschlossenen Kulturkonzeption der Stadt Jena wurde die Gründung eines Beirates Soziokultur angeregt und ihm folgende Aufgaben zugewiesen (Zitat aus der Kulturkonzeption der Stadt Jena, Seite 56, Punkt 7.5.2):

- „Die geplante Neugründung des Soziokulturellen Beirates wird unterstützt. Es werden Modelle entwickelt, den Beirat in Entscheidungsprozesse der Stadt bei soziokulturellen Themen einzubeziehen.“
- „Der Beirat vernetzt die soziokulturellen Initiativen und berät u.a. durch Vermittlung kompetenter Ansprechpartner. Er ist zugleich Mittler für Anliegen, die die Politik und Verwaltung betreffen.“
- „Die entstehende Vernetzung wird genutzt, um gemeinschaftliche Projektideen zwischen freier Szene, Politik und Verwaltung zu entwickeln.“
- „Der Beirat gibt zu den Anträgen zur Kulturförderung eine Stellungnahme ab. Weitergehende Mitspracherechte erarbeiten die betreffenden Ausschüsse und der Beirat gemeinsam.“

Dieser Beirat versteht sich als ein fachliches Organ zur Unterstützung, Vorbereitung und Entlastung der Arbeit des Kultur- und des Jugendhilfeausschusses der Stadt, dient als Ansprechpartner für die verschiedenen Akteure im Bereich der Soziokultur und agiert als Mittler zwischen der freien Kunstszene, der Politik und der kommunalen Verwaltung.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Verkehrsführung am Friedensberg

- beschl. am 26.10.2011; Beschl.-Nr. 11/1277-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens zur Stadtratssitzung im Januar 2012 Varianten hinsichtlich des fließenden Verkehrs in Jena-Süd im

Bereich des Friedensberges vorzulegen. Dabei sind Varianten zu berücksichtigen, die nicht auf die so genannte Friedensberg-Tangente hinzielen.

002 Bei den zu erarbeitenden Varianten ist darauf zu achten, dass die sogenannten Bestandsstraßen am Friedensberg nicht übermäßig belastet werden. Es ist insbesondere in den Varianten einzuarbeiten, dass der zu- und abfließende Verkehr in die neugeschaffenen bzw. noch zu schaffenden Wohngebiete berücksichtigt wird.

Begründung:

Die Verkehrssituation am Friedensberg stellt eine hohe Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner dar. Zurzeit nutzen täglich über 2.000 Fahrzeuge den Friedensberg als Schleichweg. Neben dem hohen Verkehrsaufkommen ist die derzeitige Verkehrsführung unbefriedigend. Die Fahrzeuge werden unmittelbar an drei Kindergärten, einem Seniorenheim und dem Naherholungsgebiet Friedensberg vorbei geleitet. Darüber hinaus kreuzen sich die entgegengerichteten Verkehrsströme zwei Mal, was zu Störungen des Verkehrsflusses und insbesondere im Bereich Strigelstraße/ Johann-Friedrich-Straße zum häufigen Missachten von Vorfahrtsregeln führt.

Der Ortschaftsrat Jena-Süd sowie die Anwohner unterstützen Lösungsvorschläge, welche die derzeitige Situation am Friedensberg verbessern, ohne dabei eine übermäßige Belastung für einen Teilbereich darzustellen.

Beantragung von Restmitteln aus dem Konjunkturprogramm II

- beschl. am 26.10.2011; Beschl.-Nr. 11/1282-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzliche Bundesmittel aus dem Konjunkturprogramm II zu beantragen.

Begründung:

Das Thüringer Innenministerium erwartet, dass einige Landkreise und kreisfreien Städte den ihnen bewilligten Investitionsrahmen nicht vollständig ausschöpfen werden.

Damit diese Mittel nicht verfallen, wurden die Landkreise und kreisfreien Städte, die ihren Investitionsrahmen vollständig ausgeschöpft haben, aufgefordert, zusätzliche Bundesmittel zu beantragen.

Die Eilbedürftigkeit des Antrages ergibt sich aus der kurzen Terminstellung des TLVwA; die Anträge müssen bis zum 01.11.2011 eingereicht sein.

Der Antrag der Stadt Jena ist diesem Beschluss beigefügt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord"

(im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes B-Zw01 „Zwätzen-Nord“)

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord" bekannt gegeben.

Anlass für die 3. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena für den Bereich „Zwätzen- Nord“ ist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“. Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 entspricht dem Geltungsbereich des 3. Entwurf zum Bebauungsplan. Er wird begrenzt durch die Naumburger Straße (B 88) im Westen, die Brückenstraße im Süden und die Eisenbahnstrecke Berlin – München im Osten. Nördlich des Plangebietes erstrecken sich eine künftig zur Bebauung vorgesehene Fläche sowie größere als Ausgleichsflächen ausgewiesene Grünflächen in der Talau.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren). Damit erfolgt eine Anpassung der FNP-Darstellungen in seiner generalisierenden Darstellungsform an die konkreten Planinhalte des Bebauungsplanes. Die 3. Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die veränderten Abgrenzungen der Nutzungsarten gemäß dem 3. Entwurfes zum Bebauungsplan und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich. Mit dem 3. Entwurf zum Bebauungsplan wird ein Teil der gemäß FNP gewerblichen/gemischten Baufläche nunmehr als Wohnbaufläche überplant. Dadurch verringern sich die Größen der Gewerbegebiets- und Mischgebietsausweisungen. Die bestehende Gewerbenutzung im Süden des Plangebietes (an der Brückenstraße) wird im FNP weiterhin unverändert als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in den Umweltbericht sowie in die im Zuge der Behörden- und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu Umweltfragen genommen werden kann. Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

- Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 3
- Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern zur FNP-Änderung, z.B. Thüringer Landesverwaltungsamt, Landesämter und Naturschutzverbände.

Der vom Stadtrat am 28.09.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 06.01.2012 bis einschließlich 07.02.2012** beim **Fachdienst Stadtentwicklung**, Am Anger 26, 2. Stock, täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der genannten Zeiten können zum geänderten Planbereich von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die geänderte Planung ist darüber hinaus in der Zeit **vom 06.01.2012 bis einschließlich 07.02.2012** auch auf der **Internetseite** der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung Nr. 3 unberücksichtigt bleiben.

ausgefertigt:
Jena, den 07.12.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung der Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren- 9. BImSchV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S.2470)

Die Firma Müller- Heineck Windpark Eckolstädt Verwaltungs GbR, Im Unteren Dorfe 50, in 99510 Saaleplatte/ OT Eckolstädt hat aufgrund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 08. November 2011 (BGBl. I S. 2178) einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf Grundstücken in der Gemarkung Schmiedehausen; Flur 0; Flurstücke 442/2, 444/2, 409 und 410; Gemarkung Pfuhsborn; Flur 4, Flurstücke 255/2; Gemarkung Münchengosserstädt; Flur 0; Flurstücke 298 und 293/3 gestellt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG erfolgte am 24.09.2011 im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land (Nr. 06/11 S. 7) sowie im Amtsblatt der Stadt Jena, im Amtsblatt der des Saale- Holzland- Kreis und in der örtlichen Tageszeitung des Burgenlandkreises.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV wird hiermit bekanntgegeben:

Die Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG findet am 11. Januar 2012, um 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte statt.

Apolda, den 01.12.2011

Landratsamt Weimarer Land

gez. Exner
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung der Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren- 9. BImSchV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S.2470)

Die Firma enXco GmbH, Schauenburger Straße 24, in 25421 Pinneberg hat aufgrund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 08. November 2011 (BGBl. I S. 2178) einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 11 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf Grundstücken in der Gemarkung Eckolstädt; Flur 1; Flurstücke 600/81, 565, 648/2, 656/3, 656/4, 660/2 und 661/4; Gemarkung Pfuhsborn; Flur 4, Flurstücke 416, 261/1, 283/3 und 288; Gemarkung Schmiedehausen; Flur 1; Flurstücke 532, 531/6, 527/3, und 527/7 gestellt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG erfolgte am 24.09.2011 im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land (Nr. 06/11 S. 6) sowie im Amtsblatt der Stadt Jena, im Amtsblatt der des Saale- Holzland-Kreis und in der örtlichen Tageszeitung des Burgenlandkreises.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV wird hiermit bekanntgegeben:

Die Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG findet am 11. Januar 2012, um 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte statt.

Apolda, den 01.12.2011

Landratsamt Weimarer Land

gez. Exner
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft (2011) Jenaprießnitz/Wogau

am 25.11.2011

Es wurden die folgenden Beschlüsse jeweils mit doppelter Mehrheit angenommen:

Beschluss 01/2011:

„Wer damit einverstanden ist, dass auf der Grundlage der vorgetragenen Berichte der Vorstand und der Kassierer für seine geleistete Arbeit im Berichtszeitraum entlastet werden soll, den bitte jetzt um das Handzeichen.“
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss 2/2011:

„Folgende Zahlungen werden festgelegt:
1. Eine Spende für den Saal Höhe 500 €
2. Eine Spende für den Kindergarten in Höhe von 100 €,
3. Eine Spende für die Rentnerweihnachtsfeier 2012 in Höhe von 250 €,
4. Teilweise Übernahme der Getränke der heutigen Versammlung.“
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss 3/2011:

Die Höhe des auszuzahlenden Reinertrages für die Periode 01.04.2009 bis 31.03.2011 wird auf 4,00 € je Jahr und Hektar festgelegt. Der Zeitraum für die Geltendmachung der Ansprüche auf Auszahlung des Reinertrages für die genannte Periode erstreckt sich vom 01.02.2012 bis 31.07.2012 (Satzung § 14; Abs 3).

Für die Geltendmachung der Ansprüche sind zwingend Grundbuchauszüge notwendig! (Satzung § 3 (2))
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

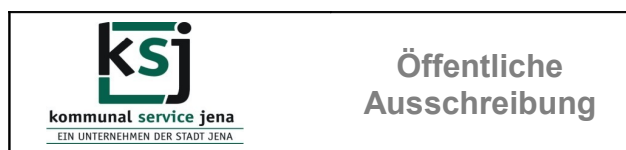
gez. M. Beyer
Jagdvorsteher

Vereinszuschüsse

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 07.06.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 3.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Tierheimverein Jena e.V.	IF	3.000,00 €

Öffentliche Ausschreibung



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistung als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus. Die Vergabe der Leistungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck erfolgen im Namen und für Rechnung von JenaWasser bzw. im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH.

Das Bauvorhaben wird durch den Freistaat Thüringen gefördert.

Verkehrskomplex Stadtteilbrücke, Ausbau der Wiesenstraße 1. BA in Jena

a) Auftraggeber

Auftraggeber Bauteil 0, -Gemeinsame Leistungen-
der Stadt Jena, vertreten durch den KSJ und der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH und dem Zweckverband JenaWasser

Auftraggeber Bauteil 1, -Straßenbau Wiesenstraße-
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641 495300, Fax: 03641 495305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de

Auftraggeber Bauteil 2, -Straßenbau Löbstedter Straße-
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641 495300, Fax: 03641 495305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de

Auftraggeber Bauteil 3, -MW, TW, GAS, Infotechnik, Elektro-
Mischwasserkanal und Trinkwasserleitung
Zweckverband JenaWasser
Leitungsbau Gas, Infotechnik, Elektro
Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641 688778, Fax: 03641 688775
E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Bauleistungen Lichtsignalanlage, Lärmschutzwand, Landschaftsbauarbeiten
Mischwasserkanal, Trinkwasserleitung, Kabelverlegung

e) Ort der Ausführung: 07749 Jena; Wiesenstraße

f) Art und Umfang der Leistungen:

wesentliche Leistungen Bauteil 0, -Gemeinsame Leistungen-
Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

wesentliche Leistungen Bauteil 1, -Straßenbau Wiesenstraße 1. BA-

- 4.300 m² Aufbruch bit. Befestigung
- 175 m² Aufbruch Pflaster verschiedener Arten
- 695 m Aufbruch Borde verschiedener Arten
- 2.300 m³ Boden lösen, verwerten Z1.2
- 300 m³ Boden lösen, verwerten Z2.2
- 270 m Regenwasserkanal DN 250 bis 315 PP incl. Erdarbeiten
- 2.460 m³ Frostschutz
- 710 m Natursteinbord A 5
- 550 m Betontiefbord
- 1.600 m Pflasterstreifen 1- und 2-reihig, Großpflaster
- 810 m² Asphalttrag-, Binder und Asphaltdeckschicht (14-8-4), Fahrbahn
- 2.585 m² Asphalttrag-, Binderschicht und lärmtechnisch optimierten Splittmastixasphalt (16-7,5-2,5), Fahrbahn
- 1.830 m² Asphalttrag-, Asphaltdeckschicht (8-3), Radweg
- 1.165 m² Betonpflaster
- 332 m² Wandelement als Stahlbetonfertigteilelement mit Bewehrung für Lärmschutzwand
- 140 m² Wandelement aus Glas für Lärmschutzwand
- 28 St. Beleuchtungsmast, LPH 5,8,10 m (Material beigestellt)
- 1.200 m Kabel NYY-0 4 x 10 incl. Kabelgraben
- psch. Markierung und Beschilderung
- 110 St. Hochstamm 18/20 und 20/25 pflanzen
- 540 St. Strauch 30 bis 100 cm und 100 bis 150 cm pflanzen

wesentliche Leistungen Bauteil 2, -Straßenbau Löbstedter Straße-

- 4100 m² Aufbruch bit. Befestigung
- 245 m Aufbruch Borde verschiedener Arten
- 990 m³ Boden lösen, verwerten Z1.2
- 30 m³ Boden lösen, verwerten Z2.2
- 45 m Regenwasserkanal DN 315 PP incl. Erdarbeiten
- 1.340 m³ Frostschutz
- 390 m Natursteinbord A 5
- 400 m Betontiefbord
- 250 m Pflasterstreifen 1- und 2-reihig, Großpflaster
- 1.790 m² Asphalttrag-, Binder und Asphaltdeckschicht (13-5-4), Fahrbahn
- 1070 m² Betonpflaster
- 6 St. Beleuchtungsmast, LPH 5,8,10 m (Material beigestellt)
- 700 m Kabel NYY-0 4 x 10 incl. Kabelgraben
- psch. Markierung und Beschilderung
- 14 St. Hochstamm 18/20 und 20/25 pflanzen
- 20 St. Strauch 30 bis 100 cm und 100 bis 150 cm pflanzen

wesentliche Leistungen Bauteil 3

- Trinkwasserleitung
- 370 m Asphalt und Beton schneiden
 - 110 m² Aufbruch bit. Befestigung
 - 60 m² Aufbruch bit. Befestigung über Pflaster
 - 50 m³ Frostschutz

110 m ²	Asphalttragdeckschicht (d = 10 cm), Fahrbahn
100 m ³	Provisorische Auffüllung
165 m	Trinkwasserleitung DN 160 PE, incl. Erdarbeiten bis 1,75 m
237 m ³	Zulage Entsorgung Aushub bis LAGA Z 2
70 m	Demontage Rohrleitungen DN 150, incl. Erdarbeiten
16 St	Umbinden der TW-Hausanschlüsse DN 40 PE, incl. Erdarbeiten

Leitungssicherung/Umverlegung Gas

70 m ³	Leitungsgrabenaushub, BKl. 3-6 bis 1,25 m
15 m ³	Zulage Entsorgung Aushub bis LAGA Z 2
60 m	Vorh. HD-Gasleitung DN 150 mittels Stahlrohrhalbschalen DN250 abschnittsweise sichern, incl. Erdarbeiten
12 m ³	Abschnittsweise Unterfangung als Rohrbettung mit Ortbeton C 12/15, incl. Erdarbeiten als Handschachtung

Entwässerung

350 m	Asphalt und Beton schneiden
270 m ²	Aufbruch bit. Befestigung
130 m ²	Aufbruch bit. Befestigung über Pflaster
120 m ³	Frostschutz
300 m ²	Asphalttragdeckschicht (d = 10 cm), Fahrbahn
200 m ³	Provisorische Auffüllung
98 m	Mischwasserkanal DN 160 bis 250 PP incl. Erdarbeiten
136 m	Mischwasserkanal DN 1200 UP-GF incl. Erdarbeiten
1556 m ³	Zulage Entsorgung Aushub bis LAGA Z 2
2 St	Beton-Fertigteilschacht DN 1000, T bis 3,5 m
1 St	Beton-Fertigteilschacht DN 1500, T bis 4,5 m
1 St	Zulage zu Fertigteil-Schacht, für gemauertes Unterteil DN 1500
2 St	Beton-Fertigteilschacht DN 2000 mit Abdeckplatte, T bis 4,5 m
2 St	Zulage zu Fertigteil-Schacht, für gemauertes Unterteil DN 2000
1 St	Tangentialschacht UP-GF, DN 1000, T bis ca. 4,5 m
1 St	Topfschacht UP-GF, DN 1600, T bis ca. 4,5 m
1 St	Abbruch Schächte DN 1000, komplett bis 3 m Tiefe
2 St	Abbruch Schächte DN 1500, komplett bis 3,5 m Tiefe
2 St	Abbruch Schächte DN 1500, komplett bis 4,5 m Tiefe
35 m	Abwasserkanal bis DN 250 aufnehmen, entsorgen
150 m	Abwasserkanal, Eiprofil DN 900/1350 aufnehmen, entsorgen
18 St	Abwassergrundstücksanschlüsse DN 160 PP, komplett incl. Erdarbeiten

Leit- und Elektrotechnik

160 m	Asphalt und Beton schneiden
65 m ²	Aufbruch bit. Befestigung
20 m ³	Frostschutz
65 m ²	Asphalttragdeckschicht (d = 6 cm),
465 m ³	Leitungsgrabenaushub, BKl. 3-6 bis 0,7 m Tiefe
475 m ³	Zulage Entsorgung Aushub bis LAGA Z 2
95 m	Kabelschutzrohr PVC DA 90x2,7 mm (beigestellt) verlegen
150 m	Kabelschutzrohr PVC DA 160x4,7 mm (beigestellt) verlegen

g) Erbringen von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung in Lose:

Es erfolgt keine losweise Vergabe. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Gemeinschaftsmaßnahme erteilt.

i) Ausführungsfrist:

Auslastung der Tageszeit von 7-20 Uhr und Samstagsarbeit

Wiesenstraße

Baubeginn: 01.04.2012

Bauende: 30.11.2012

Löbstedter Straße

Baubeginn: 01.02.2013

Bauende: 30.05.2013 (Pflanzleistung zum 30.11.2013)

j) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 19.12.2011 bei der SEHLHOFF GMBH, 07749 Jena, Heinrich-Heine-Str. 1 entgegengenommen werden bzw. werden ab 19.12.2011 versendet (Die Abholung der Unterlagen ist einen Tag vorher unter der Fax-Nr. 03641 580030 anzumelden).

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: (inkl. Mehrwertsteuer)

70,00 € bei Direktabholung

75,00 € bei Postversand

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: SEHLHOFF GMBH

Geldinstitut: Volksbank Saaletal eG

Konto-Nr.: 341 570 301

BLZ: 830 944 54

Cod. Zahlungsgrund: 50715

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

m) entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

26.01.2012, 13:00 Uhr

o) Anschrift an die die Angebote per Post zu richten sind:

Kommunalservice Jena

Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

26.01.2012, 13:00 Uhr, Beratungsraum im Erdgeschoss (EG 0.10)

Kommunalservice Jena

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllung 5% der Bruttoauftragssumme
Mängelansprüche 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

s) wesentliche Zahlungsbedingungen:

Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung der §§ 14 bis 17 VOB/B, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B, Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmern e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) gemäß Vergabehandbuch 124 und KEV 179 erbracht werden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:

- Die Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.
- Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.
- Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.
- Unterlagen, welche ab Verlangen der Vergabestelle gefordert sind, müssen innerhalb von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19.03.2012

w) Vergabepflichtstelle:

Gemäß §19 Abs. 2 ThürVgG besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle. Im §19 Abs. 2 ThürVgG ist das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe geregelt. Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250, Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 37737254
Fax: 0361 37739354
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de

 KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA <small>GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</small>	Öffentliche Ausschreibung <small>nach VOB/A</small>
---	---

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle
Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2	Rohbau Abbruch: Sporthalle mit 4550 m³, 200 m² Wege und befestigte Flächen, 30 Bäume; Neubau: 3800 m³ Baugrubenaushub, 600 m Grundleitung, 35 m³ Fundamente, 14 Hülsenfundamente, 1200 m² Bodenplatten, 14 Fertigteilstützen, 15 m Ortbetonstützen, 1000 m² Stahlbeton-Halbfertigteil bzw. Ortbetonwand, 500 m² Stahlbeton-Halbfertigteil-Decke, 350 m² Spannbeton-Hohlplattendecken, 10 Stb.-Fertigteil-treppenläufe, 25 m² Treppenläufe, 180 m Stahlbetonbalken/-unterzüge, 70 t Betonstahl, 550 m² Außenwand HLZ 24 cm, 580 m² Außen- und Innenwand KS-Mauerwerk, 3 Dachbinder Brettschichtholz, 5 m³ Brettschichtholz, 2,5 t Profilstahl, 950 m² Abdichtung auf Bodenplatte, 450 m² vertikale Abdichtung, 350 m² Perimeterdämmung	38,00 €	10. KW 2012 – 50. KW 2012	24.01.2012 11:00 Uhr
6	ELI 1 Baustromversorgung und Baustellenbeleuchtung, 1 Wandlerzählung, 1 Hauptverteilung, 12 Unterverteilungen, 1100 Installationsgeräte, 14550 m Kabel u. Leitungen, 1EMA, 1 Hausalarmanlage, 69 automatische Melder, 87 Signaleinrichtungen, 2 RWA, 1ELA, 109 Lautsprecher, 1 Türsprechanlage, 2 Datenschränke, 6100 m Datenkabel Kat. 7, 139 Datenanschlussdosen Kat. 6, 692 Leuchten, 1Zentralbatterie, 115 Rettungszeichenleuchten, 1Blitzschutzanlage	65,00 €	16. KW 2012 – 26. KW 2013	24.01.2012 11:45 Uhr
7	Aufzug Aufzugsanlage mit Seilaufzug und getriebeloser Synchronmaschine, Nennlast 630 kg, Geschwindigkeit 1,0 m/s, Förderhöhe ca. 13m, Kabine Edelstahl mit Durchladung, 5 Haltestellen	12,50 €	10. KW 2012 – 26. KW 2013	24.01.2012 12:15 Uhr
8	Heizung/Sanitär	46,00 €	16. KW 2012	24.01.2012

360 m Abwasserrohrleitung, 700 m Trinkwasserrohrleitung, 41 WT, 26 WC, 6 Duschen, 11 Urinale, 2 Behinderten -WC; 230 kW Fernwärmestation, 1000 m ² Fußbodenheizung, 108 HK, 1100 m Rohrleitung		– 26. KW 2013	12:45 Uhr
---	--	------------------	-----------

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.08 mit dem Vermerk "Rautalschule" Los ... einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **19.12.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die **Zuschlagsfrist** endet am: **03.03.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Hinweis:

Die erste Ausgabe des Amtsblattes im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 05. Januar 2012 (Redaktionsschluss 02.01.2012).